

Geschäftsbericht der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW für das Jahr 2016

Zweck der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist die Verwendung der ihr zufließenden Spielbankabgabe sowie der ihr nach Maßgabe des Haushaltsplans aus dem sonstigen Aufkommen aus Glücksspielen zufließenden Mittel und weiterer Mittel von Seiten privater Dritter (§§ 19a und 21 Spielbankgesetz - SpielbG NRW). Die Mittel sind zu verwenden für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen.

Einnahmen

Spielbankabgabe und Wetteinnahmen	22.745.300,00 €
Zinsen aus Termingeldanlagen / Girokonto	149.899,76 €
Vermischte Einnahmen	<u>291.066,44 €</u>
Summe	23.186.266,20 €
Entnahme aus nicht verausgabten Einnahmen der Vorjahre	<u>39.205.798,59 €</u>

Gesamtbetrag der Einnahmen 2016 62.392.064,79 €

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsaufgaben / Beschaffungen	226.961,09 €
Erstattungen an das Land NRW / Personalausgaben	476.764,29 €
Zuschüsse aus Bewilligungen / Projekte	18.779.337,25 €
Zuweisung an Rücklage	<u>20.353,13 €</u>

Gesamtbetrag der Ausgaben 2016 19.503.415,03 €

Die bislang insgesamt von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW geleisteten Ausgaben in der Zeit vom 13.05.1977 bis 31.12.2016 belaufen sich auf **805.353.289,30 €**.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ist - im Rahmen der zur Bewirtschaftung bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen (Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die erst in den künftigen Haushaltsjahren 2017 bis 2019 zur Leistung von Ausgaben führen) und aufgrund entsprechender Beschlüsse des Stiftungsrates - im Jahr 2016 Verpflichtungen von 31.862.730,61 € eingegangen.

Die Vorbelastung aus allen eingegangenen Verpflichtungen beträgt zum 01.01.2017 insgesamt 37.814.363,61 € (hiervon: für 2017 – 26.336.255,61 € / für 2018 – 9.115.888,00 € / für 2019 – 2.362.220,00 €).

Bis zum Jahresende 2016 sind bei der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW insgesamt 6.790 Förderanträge - davon 138 im Jahr 2016 - eingereicht worden.

In den vier Stiftungsratssitzungen des Jahres 2016 wurden 103 Zuschussanträge über insgesamt 30.428.500,- € bewilligt - davon insgesamt 7.424.500,- € für Modellprojekte und davon 4.509.300,- € für Projekte der Initiative „Pflege Inklusiv“.

Der zum Ende des Rechnungsjahres 2016 entstandene Kassenbestand von 42.888.649,03 € steht der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu deren Aufgabenerledigung im Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt zur Verfügung.

Dem Stiftungsvorstand ist für das Haushalts- bzw. Rechnungsjahr 2016 vom Stiftungsrat Entlastung erteilt worden.